



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Martin Rüegg, SP Fraktion: H2 Zusatzkredit: Finanzierung

**Autor/in:** [Martin Rüegg](#)

**Mitunterzeichnet von:** Baumann, Brassel, Bühler, Chappuis, Dambach, Fankhauser, Hänggi, Huggel, Koch, Rüegg, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes und Würth

**Eingereicht am:** 8. Dezember 2010

**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Mit der Vorlage [2010/269](#) "H2 Pratteln-Liestal (HPL) Zusatzkredit Gesamtprojekt" vom 29. Juni 2010 bittet der Regierungsrat den Landrat, einen Zusatzkredit von 139.8 Millionen Franken zur Fertigstellung der H2 zu bewilligen.

Angesichts der düsteren Finanzlage, in der sich der Kanton befindet, und angesichts der Tatsache, dass die H2 mit über einer halben Milliarde Franken die Steuerzahlerinnen und -zahler mehr als doppelt so viel kostet wie einst angenommen, stellt sich die Frage, wie dieser dreistellige Millionenbetrag beglichen werden kann. Sollen die Kantonsfinanzen wirksam entlastet werden, kommen wir nicht darum herum, eine Aufhebung des Verkehrssteuer Rabattes um maximal weitere fünf Jahre ernsthaft zu prüfen. Mit dieser Massnahme kann der Staatshaushalt jährlich um 20 Millionen Franken, insgesamt also um 100 Millionen Franken, entlastet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, § 15a, Abs. 3 des Gesetzes über die Verkehrsabgaben (SGS 341) wie folgt zu ändern:

### **§ 15a Zeitlich befristete Aufhebung des Verkehrssteuer Rabattes**

<sup>1</sup> § 10a wird per 1. Januar 2007 für die Dauer von 5 Jahren ausser Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Reichen nach Ablauf der Frist gemäss Absatz 1 die Fondsmittel für die Fertigstellung der H2 Pratteln-Liestal gemäss § 1 des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal nicht aus und kann zu diesem Zeitpunkt der Fehlbetrag nicht durch rechtskräftig zugesicherte Beiträge des Bundes gedeckt werden, so verlängert sich die befristete Ausser-Kraft-Setzung des Verkehrssteuer-Rabattes so lange, bis die Finanzierung gemäss § 2 dieses Gesetzes (Fonds zum Bau der H2 Pratteln-Liestal) gesichert ist, im Maximum jedoch um weitere **10** Jahre.